

## Protokoll

über die Sitzung des Arbeitskreises: **Wind- und Solarenergie, Bürgerbeteiligung und Energiegenossenschaften** (Erarbeitung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts für die Samtgemeinde Bardowick) am Dienstag, 25.06.2013 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick.

Die Teilnehmer ergeben sich aus der anliegenden Liste.

### **Tagesordnung:**

1. Übersicht über Kosten
2. Erstellung einer Vorschlags-/Prioritätenliste

Frau Ahlers begrüßt die Anwesenden zur „zweiten“ Runde.

### **1. Thematische Einstimmung**

Herr Baering geht mit Hilfe der Präsentation noch einmal auf die Hintergründe und Ziele des kommunalen Klimaschutzkonzepts ein.

Er erklärt kurz die anliegende Tabelle aus dem Internetportal „Energymap“. Hierzu merkt er an, dass die Photovoltaikanlage auf dem GfA-Gelände noch nicht mit erfasst ist.

Im Zuge der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurden die folgenden Maßnahmen erarbeitet und vorgeschlagen:

- *Überprüfung Beteiligungsformen am Bürgerwindpark*
- *Entwicklung eines Flyers, Artikel in der Samba zum Thema Bürgerwindpark, Beteiligungsmöglichkeiten, Vorteile, unmittelbarer Nutzen der Bevölkerung, ...*
- *Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden regional beziehen*
- *Untersuchung der schlecht erreichbaren Flächen zwischen Eisenbahn und Bundesautobahn für Photovoltaikanlagen*
- *Förderprogramm für Photovoltaikanlagen an gewerblichen Gebäuden (auch Fassadenintegration)*
- *Überprüfung der Bauleitpläne bzw. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen; Rahmenbedingungen schaffen*
- *Reduzierung des Stromverbrauchs um 1/3*
- *Anteil erneuerbarer Energien festsetzen*

Herr Baering geht auf die verschiedenen Gesellschaftsformen für einen Windpark ein und stellt hierzu die eingetragene Genossenschaft (eG) sowie die GmbH & Co. KG anhand der anliegenden Tabelle gegenüber.

Er sieht bei der eG eine leichtere Zugangsmöglichkeit für Bürger, da nicht bei jedem neuen Mitglied ein Notar mit eingeschaltet werden muss.

Frau Ahlers fragt an, was mit den Rückzahlungen passiert, wenn beispielsweise bei 100 Betreibern auf einmal 20 Betreiber austreten.

Herr Baering erklärt, dass die Erstattungen aus Rücklagen gezahlt werden.

Herr Luhmann fügt hinzu, dass es in solchen Fällen durchaus zu Liquiditätsproblemen kommen kann. Man sollte auch in einer Genossenschaft eine gewisse vertragliche Bindung in Bezug auf einen Mindestbeitritt/-laufzeiten herstellen.

Herr Baering merkt an, dass ein weiterer Vorteil der Genossenschaft ist, dass jeder Betreiber eine Stimme hat.

Herr Luhmann fügt hinzu, dass man bei einer GmbH & Co. KG einen Aufsichtsrat installieren sollte, damit ein Mitspracherecht besteht bzw. eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden kann. Ein solcher Aufsichtsrat muss aber gleich am Anfang festgesetzt werden.

Herr Peters erklärt, dass in den vergangenen Jahren eine „Windschwäche“ festzustellen war und bereits bei einigen Genossenschaften durch das „Minusgeschäft“ Zahlungsschwierigkeiten aufgetreten sind, die durch Kredite u.ä. aufgefangen werden mussten.

Die GmbH's mussten zum Teil Insolvenz anmelden. Die Grundeigentümer haben Hypotheken auf ihre Grundstücke eintragen lassen und sind somit persönlich haftbar.

Herr Luhmann merkt an, dass Kredite auch bei Kapitalgesellschaften mit unterschiedlichen Besicherungen möglich sind. Eine Grundschuldbestellung ist nicht zwingend erforderlich.

Herr Peters wirft ein, dass verschiedene Faktoren wie z.B. das EEG eine große Rolle spielen. Bevor eine Genossenschaftsgründung abgeschlossen ist, kann sich das EEG schon wieder geändert haben.

Herr Luhmann erklärt, dass diese temporäre Problematik bei der Erstellung eines Gesamtkonzeptes liegt. Bei einer „schlüsselfertigen“ Abnahme einer Anlage können andererseits Probleme mit der Investitionshöhe entstehen, da die Rendite des Investors im Kaufpreis enthalten ist.

Herr Peters teilt mit, dass es bei Tötensen eine funktionierende Anlage gibt, bei der der planende Ingenieur mit im Vorstand sitzt. Er erklärt weiter, dass, um kostendeckend zu arbeiten, man mindestens 1.000 Mitglieder benötigt, um mit einem entsprechend hohen Eigenkapitalanteil überhaupt einen Ertrag aus der Anlage zu erwirtschaften.

Herr Luhmann merkt an, dass bei dem Modell „Elbmarsch“ der Investor als Dienstleister fungiert.

Herr Peters merkt an, dass bei den Vorstellungen der Projekte von einzelnen Projektentwicklern teilweise utopische Erträge dargestellt werden, die die Leute „anzuckern“ sollen.

Herr Baering erklärt, dass auch sogenannte „Dachgenossenschaften“ möglich sind. Er erklärt dies kurz anhand der anliegenden Darstellung!

Herr Luhmann erklärt, dass die Steuerungsfunktion auch regionale Betriebe wie z.B. die Sparkasse oder Volksbank übernehmen können.

Frau Ahlers merkt an, dass ihrer Meinung nach das Thema „Windenergie“ zu komplex für das Klimaschutzkonzept ist, da hier einfach zu viele unbeeinflussbare Faktoren vorliegen. Dieses wäre eventuell mit einem Klimaschutzmanager möglich, der dann entsprechende Gespräche mit den Eigentümern führt, etc..

Herr Luhmann merkt an, dass die Samtgemeinde einen „Fuß in die Tür“ bekommen sollte, um auch ein Stimmrecht zu erlangen. Es sollte eine neutrale Beratung, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Gewinne, der Interessenten erfolgen.

Herr Peters merkt an, dass nicht gewartet werden sollte bis der Landkreis das neue RROP beschlossen hat. Erste Investoren und Projektentwickler haben bereits erste Gespräche mit den Eigentümern geführt. Zuerst sollte eine Entscheidung bezüglich der Gesellschaftsform in den Gremien getroffen werden und danach sollte eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Frau Ahlers erklärt, dass es große Schwierigkeiten in Bezug auf die Sensibilisierung und Einigkeit der Interessenten geben wird.

Herr Baering merkt an, dass auch ein Windrad als Genossenschaft betrieben werden kann. Windparks können dahingehend gesplittet werden.

Herr Vogel merkt an, dass ein gesamtbilanzielles Denken angestrebt werden sollte.

Herr Peters bittet darum, dass die Mitgliedsgemeinden noch einmal gesondert informiert werden sollten, damit sie sich innerhalb einer bestimmten Frist an dem Klimaschutzkonzept beteiligen können.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr geschlossen.



(Fahlbusch)  
Protokoll